

## **Verpflichtungserklärung der bzw. des Gründungswilligen**

1. Alle Angaben, zu denen der/die Gründungswillige/-en aufgrund dieses Antrags einschließlich der u.a. Nebenbestimmungen verpflichtet ist, sind für die Gewährung der beantragten Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Abs. 1 Nr. 1 und 8 Strafgesetzbuch, insbesondere Angaben
  - über den Antragsteller und den Zuwendungsempfänger,
  - zum Subventionszweck und zum Vorhaben,
  - zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
  - in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Haushalts- oder Wirtschaftsplänen, Überleitungsrechnungen,
  - zur Verwendung der Zuwendung,
  - zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,
  - zum Beginn des Vorhabens,
  - in den Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet und nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
  - in den Stundenaufzeichnungen,
  - in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
  - zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 4 und 5 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (BNZW) bzw. bei nicht gewerblichen Zuwendungsnehmern nach Nrn. 5 und 6 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).
2. Der/Die Gründungswillige/-en wird auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit dem Bayerische Gesetz zur Ausführung und Ergänzung strafrechtlicher Vorschriften (BayStrAG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 345, BayRS 450-1-J) hingewiesen.
3. Der/Die Gründungswillige/-en wird weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
4. Der/Die Gründungswillige/-en wird unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

5. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird von dem/der Antragsteller/-in mit Stellung des Antrags zugesichert.
6. Der/Die Gründungswillige/-en ist verpflichtet, jede Änderung in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.
7. Der/Die Gründungswillige/-en ist damit einverstanden, dass ihre Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung im automatisierten Verfahren im zuständigen Ministerium gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden. Soweit andere Stellen mit der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung beauftragt sind, werden die Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das zuständige Ministerium weitergeleitet. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.
8. Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, im Falle der Bewilligung den Namen des/der Antragsteller/-in, die Projektbezeichnung, die Gesamtausgaben der Maßnahme und die bewilligte Förderung zu veröffentlichen.
9. Ich bestätige, dass sich das Vorhaben in der Vorgründungsphase befindet und keine Unternehmensgründung erfolgt ist. Im Einzelnen ist bislang keine Eintragung in das Handelsregister erfolgt, keine Steuerpflicht der geplanten Tätigkeiten wegen eingetreten und die Geschäftstätigkeit wurde noch nicht aufgenommen.
10. Ich erkläre, dass die Unternehmensgründung nach Vorhabensende beabsichtigt ist.
11. Ich bestätige, dass ich kein Habilitationsverfahren vor Ablauf der Fördermaßnahme beginne.
12. Ich verpflichte mich, keine weitere Anstellung während des Förderzeitraums einzugehen. Mir ist bekannt, dass anderweitige entgeltliche Nebentätigkeiten ohne Bezug zur geförderten Forschungstätigkeit und Geschäftsidee im Umfang von lediglich bis zu fünf Stunden pro Woche zulässig sind.
13. Im Falle einer Förderung erkläre ich mich bereit, jährliche Verwertungsberichte für drei Jahre nach Vorhabensende an den Projektträger zu übermitteln.
14. Ich erkläre schließlich, dass weder ich noch andere an der Unternehmensgründung beteiligte Personen öffentliche Fördermittel im Zusammenhang mit der geplanten Unternehmensgründung, die Personalmittel für meine Person umfassen, erhalten. (Falls Mittel bislang lediglich beantragt wurden, Kopie von Parallelanträgen, z. B. EXIST-Gründerstipendium, beilegen. Bitte ebenfalls bereits abgelehnte Anträge oder abgeschlossene Förderungen angeben.)
15. Ich erkläre mich bereit, mein Vorhaben vor dem FLÜGGE-Gutachtergremium am Donnerstag, dem 20. Juli 2017, in München zu präsentieren.

-----  
Ort, Datum, Unterschrift